

Info, 06.10.2010

Rundschreiben

Betreff: Steuererklärungen

Wir haben die Steuererklärungen über das Jahr 2009 termingerecht innerhalb 30. September 2010 dem Steueramt telematisch übermittelt.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass wir den Kunden die Steuererklärung (von uns unterzeichnet) und die Bestätigung des Steueramtes über den Erhalt derselben innerhalb 30. Oktober 2010 aushändigen.

Wir ersuchen Sie deshalb im Laufe vom Oktober in unserem Büro (oder am Donnerstag Vormittag in Sarnthein) die Steuererklärungen abzuholen. Diese sind vom Steuerpflichtigen zu unterzeichnen und aufzubewahren.

Sofern wir für Sie die Buchhaltung führen, übergeben wir Ihnen dabei auch die Buchhaltungsunterlagen (Journal, MwSt.-Register u.a.) des Jahres 2009.

Die Steuererklärungen und diesbezüglichen Unterlagen betreffend das Jahr 2009 sind bis 31.12.2014 aufzubewahren.

In steuerlicher Hinsicht sind die Jahre bis einschließlich 2004 verjährt, d.h. das Steueramt kann für die Jahre 2004 und vorher keine Kontrollen mehr vornehmen und deshalb müssten die diesbezüglichen Unterlagen nicht mehr aufbewahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

THALER & PARTNER